

Eingangsvermerke der Behörde

PLZ, Ort, Datum

**Anschrift Hauseigentümer**

**Anzeige für den häuslichen Bereich einer**

- Hauswasserversorgungsanlage
- Brunnenanlage
- gefasste Quelle
- Zisterne
- Regenwassernutzungsanlage

**Anzeigende(r)**

Name, Vorname des Hauseigentümers/Betreibers

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

**Die oben genannte Anlage dient:**

Uns/mir ist bekannt, dass diese Anlage nur als Brauchwasseranlage (z.B. Toilettenspülung, Garten gießen) genutzt werden darf.

**Hinweise:**

1. Falls Leitungssysteme vorhanden sind oder der Einbau beabsichtigt ist, müssen diese sichtbar von der zentralen Wasserversorgung getrennt und farblich gekennzeichnet sein (keine Querverbindungen !)
2. Die körperliche Pflege und Reinigung, die Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen und die Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, darf nur mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser erfolgen. Dies gilt auch für den Betrieb von Waschmaschinen.

**Markt Igensdorf  
-Bauamt-  
Bürgermeister-Zeiß-Platz 1**

**91338 Igensdorf**

Ort Datum

Unterschrift

Verteiler:

- 1. Blatt = Markt Igensdorf
- 2. Blatt = Hauseigentümer

Urschriftlich an den Markt Igensdorf zurück

## Hinweise zum Vollzug der neuen Trinkwasserverordnung (Anzeigepflicht)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser aller Leben hängt vom Wasser ab. Wir sind alle darauf angewiesen, dass wir Wasser in ausreichender Menge und in einer Qualität erhalten, dass es genusstauglich und rein und für die menschliche Gesundheit nicht nachteilig ist.

Zu diesem Zweck besteht die Trinkwasserverordnung, die ab 2003 in einer geänderten Fassung gilt.

Die Mehrheit der Bevölkerung hat mit dieser Vorschrift im Alltag wenig zu tun. Wenn Sie den Wasserhahn öffnen, wird Ihnen regelmäßig hygienisch einwandfreies Wasser aus der zentralen Wasserversorgungsanlage geliefert.

In Einzelfällen wird jedoch Wasser aus Brunnen, Zisternen, gefassten Quellen, Regenwassernutzungsanlagen als Brauchwasser verwendet.

Nach der neuen Trinkwasserverordnung sind diese Anlagen alle zu erfassen.

Die Betreiber aller vorstehend genannter Anlagen, die im Haushalt zusätzlich zu den zentralen/öffentlichen Wasserversorgungsanlagen installiert sind bzw. werden, müssen dem Wasserversorgungsunternehmer angezeigt werden. Die Anzeige soll mit dem beigefügten Formblatt erfolgen.

Wir bitten um Verständnis für diese Anzeigepflicht. Sie dient letztlich der Sicherung unseres hohen Standards im Bereich der Trinkwasserqualität.

Nach der Trinkwasserverordnung ist Trinkwasser begrifflich Wasser

- zum Trinken
- zum Kochen
- zur Zubereitung von Speisen und Getränken
- zur Körperpflege und Reinigung
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen und Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Igensdorf